

**SATZUNG**  
**vom 6.12.2017 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Minheim**  
**vom 16.11.2001**

Der Ortsgemeinderat Minheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen am 12.07.2017 folgende Änderung der Anlage zur Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus in Minheim beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

Die Anlage der Gebührensatzung erhält folgende Neufassung:

**ANLAGE**

**zur Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus  
in Minheim**

**A) Für die Benutzung des Festsaales einschließlich Küche und Nebenräume:**

- aa) Für Großveranstaltungen mit Zeltanbau, wie z.B. Musik- und Weinfeste die auf Erwerb ausgerichtet sind:

für den 1. Tag	780 Euro
für den 2. Tag	610 Euro
für jeden weiteren Tag	490 Euro
zuzüglich sämtlicher Nebenkosten	

- bb) Für Veranstaltungen wie z.B. Weinkirmes oder Karneval, die auf Erwerb ausgerichtet sind:

für den 1. Tag	490 Euro
für den 2. Tag	370 Euro
für jeden weiteren Tag	250 Euro
zuzüglich sämtlicher Nebenkosten	

- cc) Für Heimatabende, Konzerte, Theateraufführungen und dergleichen, die auf Erwerb ausgerichtet sind:

mit Verzehr und ohne Eintrittsgeld	190 Euro
mit Verzehr und Erhebung von Eintrittsgeldern	250 Euro

zuzüglich sämtlicher Nebenkosten

- dd) Für sonstige Veranstaltungen wie Skatturniere und dergleichen, ohne Erhebung von Eintrittsgeldern jedoch mit Verkauf von Speisen und/oder Getränken:

für jede Veranstaltung 190 Euro  
zuzüglich sämtlicher Nebenkosten

- ee) Für Familienfeiern:

für den 1. Tag 170 Euro  
jeden weiteren Tag 110 Euro  
zuzüglich sämtlicher Nebenkosten

- ff) Für Weihnachtsfeiern oder Familienabende durch die örtlichen Vereine:

für jede Veranstaltung 160 Euro  
zuzüglich sämtlicher Nebenkosten

**B) Für die Benutzung des Ratssaales einschließlich der Küche und Nebenräume (ausschließlich des Festsaaes und des Mehrzweckraumes)**

pro Tag 80 Euro  
zuzüglich sämtlicher Nebenkosten

**C) Bei Veranstaltungen, die nicht unter A oder B aufgeführt sind, wird die Benutzungsgebühr zuzüglich sämtlicher Nebenkosten im Einzelfall festgesetzt.**

**D) Soweit zu den festgesetzten Gebühren Nebenkosten erhoben werden, richten sich diese nach dem tatsächlichen Verbrauch:**

- aa) Stromkosten:

Verbrauchte kWh zu den jeweils von der RWE Energie AG festgesetzten Verbrauchspreisen

- bb) Heizung:

Je Liter Ölverbrauch nach den durchschnittlichen Einkaufspreisen der jährlichen Öllieferung

- cc) Abgaben:

Für Wasser und Kanal einschließlich Abwasserabgabe nach den jeweils gültigen Abgabesätzen

- dd) Toilettenartikel

ee) Müllbeseitigung mittels Hausmülltonne

pro Veranstaltung

6 Euro

**E) Endreinigung**

Die Endreinigung erfolgt durch eine von der Ortsgemeinde Minheim bestimmte Person. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Veranstalter zu erstatten.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.

54518 Minheim, den 6. Dez. 2017

Ortsgemeinde Minheim



(D.S.)



Werner Mertes, Ortsbürgermeister